

# Bundesbeschluss

Entwurf

## zur Ratifikation des Protokolls vom 30. November 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon

vom

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Mai 2004<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Das am 1. Dezember 1999 von der Schweiz in Göteborg (Schweden) unterzeichnete Protokoll zum Übereinkommen von 1979<sup>3</sup> über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon, wird genehmigt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, das Protokoll zu ratifizieren.

### Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2004 3013

<sup>3</sup> SR ...; AS ... (BBl 2004 3027)

Weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend  
die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon. BB

---